

TIERPRÄMIEN

Zuwendungsempfänger = Aktiver Betriebsinhaber

❖ **Zahlung für Mutterschafe und –ziegen**

Jährliche Zahlung bei Erfüllung der Voraussetzungen

Voraussetzungen:

- min. 6 Tiere vorhanden
- nur weibliche Tiere förderfähig
- Halungszeitraum 15.05. – 15.08.
- Kennzeichnung gemäß HIT/ Vorgaben nach VVVO o.ä. erfüllt (z.B. fristgerechte Stichtagsmeldung)
- Halungszeitraum bei Wegfall eines Tieres durch unverzügliche Nachmeldung erfüllt
- Geplante Einheitsbeträge (s. Anlage 6 GAPDZV)

Anlage 6

(zu § 18 Absatz 1)

Geplanter Einheitsbetrag: 37,88 €

❖ **Zahlung für Mutterkühe**

Jährliche Zahlung bei Erfüllung der Voraussetzungen

Voraussetzungen:

- min. 3 Tiere vorhanden
- nur weibliche Tiere förderfähig
- min. 1 Kalbung
- Keine Abgabe von Kuhmilch oder Kuhmilcherzeugnissen
- Halungszeitraum 15.05. – 15.08.
- Kennzeichnung gemäß HIT/ Vorgaben nach VVVO o.ä. erfüllt
- Halungszeitraum bei Wegfall eines Tieres durch unverzügliche Nachmeldung erfüllt
- Geplante Einheitsbeträge (s. Anlage 7 GAPDZV)

Anlage 7

(zu § 20 Absatz 1)

Geplanter Einheitsbetrag: 84,76 €